



Geschäftsbericht
2019

Parifonds Bau

Impressum

Kontakt / Herausgeber:

Parifonds Bau
Sumatrastrasse 15
8006 Zürich
Telefon: 044 258 84 40

Konzept / Gestaltung:

AM Media GmbH
Stegackerstrasse 6, 8409 Winterthur, www.ammedia.ch

Bilder:

Schweizerischer Baumeisterverband
Weinbergstrasse 49, 8042 Zürich, www.baumeister.ch
Gewerkschaft Unia
Weltpoststrasse 20, 3000 Bern, www.unia.ch

Parifonds Bau 2019 – Übersicht	4
Facts & Figures	5
Management Summary	6
Management Summary des Präsidenten	6
Management Summary der Geschäftsstelle	8
Management Summary der SVK	10
1 Finanzen per 31. Dezember 2019 im Überblick	11
1.1 Bilanz	11
1.2 Betriebsrechnung	11
2 Tätigkeitsbericht Organe Parifonds Bau	13
2.1 Vereinsversammlung/Vorstand	13
2.2 Ausschuss	13
2.3 Rekurskommission	14
2.4 Geschäftsstelle	14
2.5 Internes Kontrollsystem	14
2.6 Revisionsstelle	14
3 Leistungsbericht Bildung	15
3.1 Grundsatz	15
3.2 Grundbildung	15
3.3 Weiterbildung	15
3.4 Leistungsentrichtung	16
4 Leistungsbericht Vollzug	19
4.1 Tätigkeitsbericht Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK	19
4.2 Vollzugstätigkeit der lokalen Paritätischen Berufskommissionen Bauhauptgewerbe PBK in Zahlen	20
4.3 Rückerstattungen	21
4.4 Nicht-Parifonds-Bau-Kantone	21
5 Grundlagen, Organisation und Struktur	22
5.1 Rechtsgrundlagen	22
5.2 Geltungsbereich	22
5.3 Beitragsgestaltung	22
5.4 Vereinszweck	23
5.5 Statuten/Reglement	23
5.6 Organisation des Vereins	23
5.7 Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK	24
5.8 Lokale Paritätische Berufskommissionen (PBK) und Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT)	24
5.9 Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau (SPK Gleisbau)	25
6 Schlussbemerkung	26
7 Anhang	27
7.1 Bilanz	27
7.2 Betriebsrechnung	28
7.3 Geldflussrechnung	31
7.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019	31
7.5 Übersicht der Organe 2019	37
Glossar	38

Parifonds Bau 2019 – Übersicht

Einnahmen 2019	Parifonds Bau	Ausgaben 2019
LMV/GAV Gleisbau/ Baukadervertrag	Paritätischer Fonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes	
 Baufirmen Gleisbaufirmen Arbeitgeber-Beiträge 22.1 Mio. CHF		 Ausgaben Bildung* 32.0 Mio. CHF
 Bauarbeiter/innen Gleisbauarbeiter/innen Arbeitnehmer-Beiträge 30.9 Mio. CHF		 Ausgaben Vollzug* 18.2 Mio. CHF
		 Übrige Ausgaben* 2.3 Mio. CHF
Total Beiträge 53.0 Mio. CHF 	Ergebnis im 2019 0.5 Mio. CHF	 Total Ausgaben 52.5 Mio. CHF

* siehe 7.2.2 auf Seite 30

Facts & Figures



4.48 Mrd. CHF

beträgt die dem Parifonds Bau gemeldete Lohnsumme im 2019

27'300

Leistungsgesuche wurden im Berichtsjahr verarbeitet
(Vorjahr 26'700)

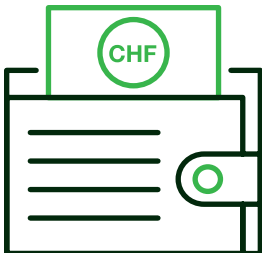


3'275

telefonische Anfragen und Auskünfte hat das Team der Geschäftsstelle Parifonds Bau beantwortet

6'340

Betriebe sind dem Parifonds Bau per Ende 2019 unterstellt

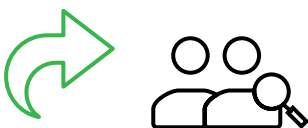
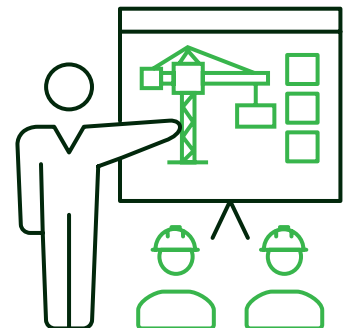


1'121 CHF

werden durchschnittlich pro Leistungsgesuch ausbezahlt

700

Kursanbieter und Ausbildungsinstitutionen



12

Rekurse auf Leistungsentschädigung wurden in der Rekurskommission behandelt



Attraktive Aus- und Weiterbildung ermöglichen – Vollzug LMV sicherstellen

Per 1. Januar des Berichtsjahrs wurde der neue LMV 2019-2022 in Kraft gesetzt – und so ein nahtloser Übergang vom LMV 2016-2018 gewährleistet. Die entsprechenden Verlängerungsverhandlungen der Sozialpartner und Vertragsparteien konnten mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) per Bundesratsbeschluss auf 1. März 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Für SBV-Mitglieder/Betriebe im Bauhauptgewerbe bestand folglich das ganze Jahr eine Beitragspflicht – für Nicht-SBV-Mitglieder und Gleisbau bestand die Beitragspflicht von März bis Dezember.

Der Parifonds Bau hat im vergangenen Jahr Bildungs- und Weiterbildungsleistungen im Betrag von rund 32 Mio. CHF ermöglicht. Hierbei ging es nicht nur um die Finanzierung, sondern auch um die Prüfung der Bildungsangebote punkto Qualität und Aktualität.

Die Umsetzung der Anforderungen des Finanzierungsreglements und deren korrekte Anwendung bei der Erstellung von Jahresabschluss und Budget wurde bei allen paritätischen Berufskommissionen (PBK) durchgesetzt.

Einen entscheidenden Schritt vorwärts machte man auch beim Informationssystem Allianz Bau (ISAB), das im April 2019 in Betrieb genommen werden konnte. Die datenbankbasierte, elektronische Plattform vereinfacht den GAV-Vollzug, schafft Transparenz und stellt national einheitliche Daten im Bereich GAV-Vollzug datenschutzkonform und zentral zur Verfügung.

Die Finanzierung des Vollzugs bleibt ein Schwerpunkt. Der Vollzug selbst sowie die Ausbildung der PBK-Mitglieder werden von der SVK wahrgenommen. Die Finanzierung des Vollzugs wird hingegen durch den Parifonds Bau getätigt. Folglich gilt es, regionale Eigenheiten, Vollzug und Finanzierung in Einklang mit dem LMV und gemäss den Vorgaben des SECO unter einen Hut zu bringen.

An dieser Stelle möchte ich unsere aller Anteilnahme über den völlig unerwarteten Hinschied von Patrick Hauser zum Ausdruck bringen. Das plötzliche Fehlen seines langjährigen Engagements als Ausschuss- und Vorstandsmitglied und Arbeitgebervertreter mit grosser Dossier- und Fachkenntnis hinterlässt eine grosse Lücke.



Das wird uns im kommenden Jahr auf Trab halten

Im 2020 feiert der Parifonds Bau sein 10-jähriges Jubiläum. Anstelle von grossen Feierlichkeiten konzentriert sich der Parifonds Bau auf anstehende Aufgaben. Im Bereich Vollzug wird namentlich die Digitalisierung und Harmonisierung der Stammdaten zwischen Parifonds Bau, SVK, ISAB und FAR ein Schwerpunkt in der nahen Zukunft sein. Im Bereich Bildung werden wir uns insbesondere mit einem sehr ambitionierten Projekt zur Überarbeitung der Bildung und deren Finanzierung befassen: dem Masterplan SBV Berufsbildung 2030. Die Berufsbildung des Bauhauptgewerbes (BHG) steht – aufgrund anstehender Veränderungen in der Bildungslandschaft – vor grossen Herausforderungen in Bezug auf ein stetig wachsendes Angebot in der berufsorientierten Weiterbildung / non-formalen Bildung.

Danke

Unser Dank geht an alle, die in jedweder Form die Attraktivität der Aus- und Weiterbildung ermöglichen und den Vollzug des LMV sicherstellen sowie im Bauhauptgewerbe oder Gleisbau mitgearbeitet haben und auch weiterhin mitarbeiten.



Hanspeter Egli
Präsident

Geschäftsstelle Parifonds Bau

Die abgerechnete Lohnsumme 2019 beträgt 4.48 Mrd. CHF. Die Einnahmen des Parifonds Bau liegen bei 53 Mio. CHF (Vorjahr 54 Mio. CHF). Das Ergebnis fällt mit 0.5 Mio. CHF erfreulich aus (Vorjahr 0.2 Mio. CHF).

Im 2019 wurden 27'300 Leistungsgesuche bearbeitet (Vorjahr 26'700 / +2.2 Prozent). Die leicht steigende Anzahl der bearbeiteten Gesuche erklärt sich aufgrund des Übertrags rund 750 offener Gesuche aus dem Jahr 2018. Die Bildungsausgaben sind mit 32 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozent gesunken. Die Umstellung auf Tagespauschalen sowie die Anpassungen des Leistungsumfangs zeigen im Berichtsjahr erstmals ihre volle Wirkung. Alle Gesuche konnten innerhalb der Vorgaben abgearbeitet werden.

Dank enger Begleitung und der Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den lokalen paritätischen Berufskommissionen (PBK) konnte die Umsetzung der Anforderungen des Finanzierungsreglements («Reglement über die Tätigkeiten, Mittelverwendung und Berichterstattung der lokalen Paritätischen Berufskommissionen im Bauhauptgewerbe des Parifonds Bau und der Schweizerischen Paritätischen Vollzugskommission SVK Bauhauptgewerbe») und dessen korrekte Anwendung bei der Erstellung von Jahresabschluss und Budget konsequent eingefordert und durchgesetzt werden. Die entsprechenden Vorlagen vereinfachen nicht nur den eigentlichen Prozess, sondern ermöglichen der Geschäftsstelle, die eingereichten Budgets und Jahresabschlüsse kongruent nachzuvollziehen und zu plausibilisieren sowie die Entwicklung der Mittel transparent auszuweisen und die einzelnen PBK zu vergleichen. Der nächste Schritt – sprich: ein Steuerungscockpit mit den wichtigsten Kennzahlen – ist in Arbeit und erlaubt zukünftig ein Benchmarking zwischen den verschiedenen PBK.

Umsetzung Spartenrechnung

Mit Beschluss des Vorstandes im Juni 2019 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, die Einführung einer Spartenrechnung aufgrund der SECO-Weisungen auf das Geschäftsjahr 2020 vorzubereiten. Die Rechnung soll in Zukunft die Einnahmen wie die Ausgaben nach den Sparten allgemeinverbindlich erklärte Verträge (LMV/GAV, Gleisbau) und nicht allgemeinverbindlich erklärte Verträge (Baukader) ausweisen. Die angepasste Lohnsummendeklaration nach Sparten und das entsprechende Informationsschreiben wurden anfangs Dezember an rund 6'300 Mitglieder/Betriebe verschickt.



Nach einer kurzen, intensiven Einführung durch Ivo Coppola, der von Anfang Dezember 2018 bis Ende März 2019 die Leitung der Geschäftsstelle ad interim innehatte, habe ich per 1. April 2019 in der Funktion als Leiterin Berufsförderung die Führung der Geschäftsstelle übernehmen dürfen. Ich bedanke mich bei allen Ausschuss- und Vorstandsmitgliedern des Parifonds Bau, welche mich mit ihrem Fachwissen und ihrer Expertise unterstützt und befähigt haben, die anstehenden Geschäfte und Herausforderungen zu meistern. Insbesondere gilt mein Dank meinem Team und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die mich in meinem ersten Jahr und in diesem Berichtsjahr mit Kompetenz und Enthusiasmus begleitet und sowohl die Beitragserhebung wie auch die Gesuchsbearbeitung gemäss den Zielvorgaben erfüllt haben.



Jeanette Schmid
 Leiterin Berufsförderung
 Geschäftsstelle

Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK

Im Berichtsjahr 2019 sind in der Vollzugstätigkeit zwei wichtige Meilensteine gesetzt worden.

Als ersten Meilenstein haben die Sozialpartner am 3. Dezember 2018 die Vereinbarung über den LMV 2019-2022 und über die Löhne 2019-2020 abgeschlossen, welche am 1. Januar 2019 in Kraft trat. Damit wurde ein nahtloser Übergang vom LMV 2016-2018 zum LMV 2019-2022 gewährleistet. Erstmals wurde der LMV für die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Der Bundesrat hat den LMV 2019 mit den Lohnanpassungen 2019/2020 per 1. März 2019 bis 31. Dezember 2022 allgemeinverbindlich erklärt.

Nebst den Änderungen im Bereich der Löhne wurden mit der Vereinbarung vom 3. Dezember 2018 weitere Änderungen des LMV wie die Fürsorgepflicht gegenüber älteren Arbeitnehmenden bei Kündigungsabsichten oder die Flexibilisierung im Bereich der Arbeitszeit geregelt. Der Bundesrat hat diese per 1. Mai 2019 allgemeinverbindlich erklärt und in Kraft gesetzt. Die SVK hat den entsprechenden Sonderdruck des AVE LMV (Stand 1. Mai 2019) herausgegeben.

Der zweite Meilenstein war der Go-live des Informationssystems Allianz Bau – kurz ISAB genannt. Ab Mitte April 2019 konnte das Bauhauptgewerbe als erste Branche alle dem Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe unterstellten Betriebe auf ISAB aufschalten. Die Schweizer Betriebe des Bauhauptgewerbes konnten als Erste die GAV-Bescheinigungen ihrer zuständigen lokalen paritätischen Berufskommission auf der ISAB-Plattform herunterladen.

Das Berichtsjahr 2019 war im Vollzugsbereich von komplexen und umfangreichen IT-Projekten geprägt, um einen reibungslosen Start auf der ISAB-Plattform zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang musste die Kommunikation verschiedener IT-Systeme technisch umgesetzt werden. Dieser Prozess wurde erfolgreich gestartet. Die Zusammenführung verschiedener Bauhauptgewerbe-Informationsquellen wie Parifonds Bau, SVK oder Stiftung FAR wird die Sozialpartner und die Vollzugsorgane noch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Abschliessend gebührt den PBK ein grosses Dankeschön für ihre Unterstützung und ihr Engagement bei der Umsetzung der Neuausrichtung der Vollzugstätigkeit.



Patrizia De Cicco
Geschäftsführerin der
Schweizerischen Paritätischen
Vollzugskommission
Bauhauptgewerbe SVK

1 Finanzen per 31.12.2019 im Überblick

alle nachstehenden Beträge in Mio. CHF

1.1 Bilanz

1.1.1 Aktiven und Passiven

	2018	2019
Umlaufvermögen	24.5	24.8
Anlagevermögen	7.4	8.8
Total Aktiven	31.9	33.6
Kurzfristiges Fremdkapital	23.0	24.2
Langfristiges Fremdkapital	1.4	1.4
Eigenkapital	7.5	8.0
Total Passiven	31.9	33.6

1.1.2 Eigenkapital

	2018	2019
Eigenkapital 1. Januar	7.3	7.5
Jahresverlust - /Jahresgewinn +	0.2	0.5
Eigenkapital 31. Dezember	7.5	8.0

1.2 Betriebsrechnung

1.2.1 Jahresergebnis

	2018	2019
Gesamtertrag	54.0	53.0
Gesamtaufwand	53.8	52.5
Jahresergebnis	0.2	0.5

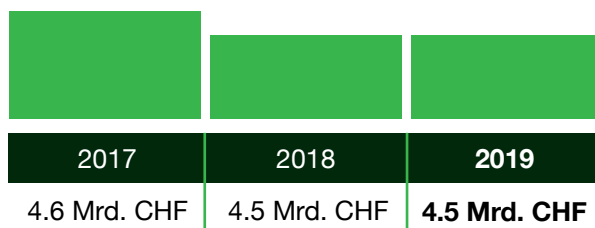
1.2.2 Auszug Betriebsrechnung Einnahmen

Beiträge:

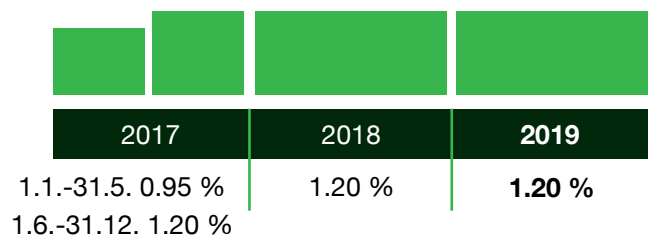
	Arbeitgeber-Beiträge	2019	22.1 Mio. CHF
		2018	22.5 Mio. CHF
	Arbeitnehmer-Beiträge	2019	30.9 Mio. CHF
		2018	31.5 Mio. CHF
	Total Beiträge	2019	53.0 Mio. CHF
		2018	54.0 Mio. CHF

1.2.3 Entwicklung Lohnsumme und Beitragssatz

Lohnsumme:



Beitragssatz:



Einnahmen	Beitragssatz Arbeitnehmer	Beitragssatz Arbeitgeber
2019	0.70 %	0.50 %
2018	0.70 %	0.50 %
2017	01.06.-31.12. = 0.70 % 01.01.-31.05. = 0.55 %	01.06.-31.12. = 0.50 % 01.01.-31.05. = 0.40 %
2016	0.55 %	0.40 %
2015	0.55 %	0.40 %

Zur finanziellen Sicherheit des Parifonds Bau wurde im Jahr 2017 der ursprüngliche Beitragssatz von 1.2 Prozent wieder eingesetzt sowie eine Leistungsreduktion um durchschnittlich 20 Prozent umgesetzt. Dies wirkte sich bereits im 2018 positiv auf die Bildungsausgaben aus und zeigt nun im 2019 seine volle Wirkung.

2 Tätigkeitsbericht Organe Parifonds Bau



2.1 Vereinsversammlung/Vorstand

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden zwei Vorstandssitzungen statt, in denen der Vorstand folgende Themen behandelte:

- Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane durch die Vereinsversammlung
- Abnahme des Budgets 2019
- Abnahme des Geschäftsberichts 2018
- Rückerstattungen an Arbeitnehmerorganisationen
- Kenntnisnahme des Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers vom 21. Mai 2019
- Kenntnisnahme des Management Letters der PricewaterhouseCoopers
- Genehmigung des Budgets 2020 der PBK
- Prüfung der Jahresberichte 2018 der PBK
- Genehmigung Umsetzung Spartenrechnung 2020
- Abnahme Leistungsänderung der Ausbildungen der Kran- und Baumaschinenführer per 1. Januar 2020

2.2 Ausschuss

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr fünfmal zusammen, um sich mit laufenden administrativen und finanziellen Aufgaben sowie mit Fragen zu Geschäftsvorbereitungen für den Vorstand zu befassen. Zudem wurden Leistungsansprüche für acht Kurse behandelt, von denen drei als leistungsberechtigt beurteilt, vier abgelehnt und einer an die Rekurskommission verwiesen wurden.

2.3 Rekurskommission

Die Rekurskommission hat an einer ordentlichen Sitzung sowie einer Sitzung per Zirkularbeschluss 12 meist Verjährungsfristen und vereinzelt nicht erfüllte Leistungsvoraussetzungen betreffende Rekurse beurteilt. In allen Fällen hat die Rekurskommission die Beschlüsse der Geschäftsstelle gestützt und die Rekurse abgelehnt. Angesichts der 27'300 bearbeiteten Gesuche bewegt sich die Anzahl der Rekurse im unteren Promille-Verhältnis.

2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat alle Aufgaben erfüllt und die Beschlüsse der betreffenden Gremien termingerecht umgesetzt.

2.5 Internes Kontrollsystem

Am 20. November 2018 wurde das von der Geschäftsstelle überarbeitete interne Kontrollsystem (IKS) vom Vorstand genehmigt. Im Berichtsjahr wurde die IKS-Risikomatrix in allen Bereichen verbindlich umgesetzt.

2.6 Revisionsstelle

Die Revision der vorliegenden Jahresrechnung 2019 wurde von der PricewaterhouseCoopers AG Luzern durchgeführt, die in ihrem Bericht an den Vorstand die Richtigkeit der Geschäfts- und Rechnungsführung bestätigt.

3 Leistungsbericht Bildung

3.1 Grundsatz

Der Parifonds Bau stützt sich auf der Grundlage von LMV (Art. 8 Abs. 3/LMV 2019-2022) für das Bauhauptgewerbe, von GAV Gleisbau für den Gleisbau und von Baukadervertrag. Er unterstützt finanziell die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bauhauptgewerbe respektive Gleisbau bis zum Vorarbeiter und Polier und fördert Arbeitssicherheits- und Sprachkurse. Damit leistet der Parifonds Bau einen bedeutenden Beitrag an das Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden in der Branche.

Grundvoraussetzung für den Anspruch auf Leistungen ist die ordnungsgemässe Beitragsentrichtung an den Parifonds Bau. Ausschlaggebend sind die Voraussetzungen der zum Zeitpunkt des Kursbesuches aktuellen Statuten und des Leistungsreglements des Parifonds Bau, die je nach Weiterbildung anders erfüllt werden müssen.

3.2 Grundbildung

In der Grundbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:

ÜK:	Überbetriebliche Kurse und Lehrlingslager
EK, MK, PVK:	Einführungs-, Maschinen- und Prüfungsvorbereitungskurse für Lehrlinge
BWM:	Regionale Ausscheidungen für die Berufsweltmeisterschaft
BMS:	Berufsmittelschule bzw. Berufsmaturität
BBG Art. 17.5:	Kurse zur Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren gemäss Art. 38 bzw. Art. 17.5 des Berufsbildungsgesetzes (Erwachsenenlehre)

3.3 Weiterbildung

In der Weiterbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:

Berufsorientierte Weiterbildung

Der Parifonds Bau fördert die berufsorientierte Weiterbildung. Er unterstützt insbesondere Angebote, die darauf ausgerichtet sind, Personen bei Strukturveränderungen in der Berufswelt den Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen oder ihre Fähigkeiten und ihr Wissen im Berufsalltag zu verbessern.

Kaderausbildungen Vorarbeiter-/Polierschulen

Die Vorarbeiter und Poliere werden zu Führungspersonen ausgebildet. Sie sind in der Lage, Bauarbeiten unterschiedlicher Komplexitäten mit ihren Mitarbeitenden selbstständig auszuführen. Sie lernen, ihre Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven wie etwa der Qualität, Wirtschaftlichkeit, Gesundheit oder Umwelt zu betrachten.

Arbeitssicherheit

Jeder dem Parifonds Bau angeschlossene Mitarbeitende muss gemäss LMV oder GAV Gleisbau eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit ausweisen, um Unfälle auf der Baustelle verhindern zu können. Dazu gehören Kurse und Ausbildungen wie z.B. Sicherheitsparcours (SIPA), Absturzsicherung, Brandschutz usw.

Kran- und Baumaschinenführer-Ausbildung (K-BMF)

Krane und Baumaschinen sind von Baustellen nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern und beschleunigen die Arbeit. Der Einsatz dieser Arbeitsmittel ist mit Unfallrisiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist die systematische Instruktion der Kran- und Baumaschinenführer besonders wichtig, wie im Reglement der K-BMF festgehalten ist. Diese Ausbildungen sind seit 2017 beim Parifonds Bau leistungsberechtigt.

Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)

Die Chauffeurzulassungsverordnung regelt die Zulassung von Fahrzeugführern zum Transport von Personen und Gütern auf der Strasse, ihre Weiterbildung sowie die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten. Es müssen innerhalb von fünf Jahren fünf ASA-anerkannte (Anerkennung durch Vereinigung der Strassenverkehrsämter = ASA) Kurstage besucht werden, ansonsten verfällt die Zulassung des Chauffeurs und der Beruf kann nicht mehr ausgeübt werden.

Gabelstaplerkurse

Die Gabelstapler sind vom Werkhof des Baubetriebes nicht wegzudenken. Gabelstaplerfahrer transportieren und lagern Waren mithilfe von Gabelstaplern. Diese Aufgabe ist mit Risiken verbunden und gehört in den Bereich der Arbeitssicherheit, die durch den Parifonds Bau unterstützt wird.

fide-Sprachkurse

fide-Sprachkurse fordern und fördern seit 2014 die sprachliche Integration des Baustellenpersonals, damit dieses in der Lage ist, sich auf der Baustelle und im öffentlichen Leben zurechtzufinden. Es nehmen jährlich zwischen 650 und 750 Personen an diesen Kursen teil.

Bildungsaufgaben der paritätischen Berufskommissionen (PBK)

Dieser Bereich umfasst Leistungen an die PBK im Rahmen der Grundbildung wie etwa Werbung für Berufsnachwuchs, überbetriebliche Kurse sowie Lehrabschlussprüfungen gemäss Finanzierungsreglement der PBK.

Auslandskurse Spanien/Portugal

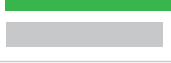
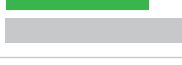
Jedes Jahr werden in der Wintersaison (Januar/Februar) Kurse in Spanien und Portugal zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation von Spanisch und Portugiesisch sprechendem Baustellenpersonal aus der Schweiz durchgeführt. Seit 2007 bewährt sich die Zusammenarbeit mit den lokalen Ausbildungspartnern in Santiago, Porto und Lissabon. Es sind alles baubranchenbezogene und paritätisch getragene Institutionen mit staatlicher Unterstützung.

3.4 Leistungsentrichtung

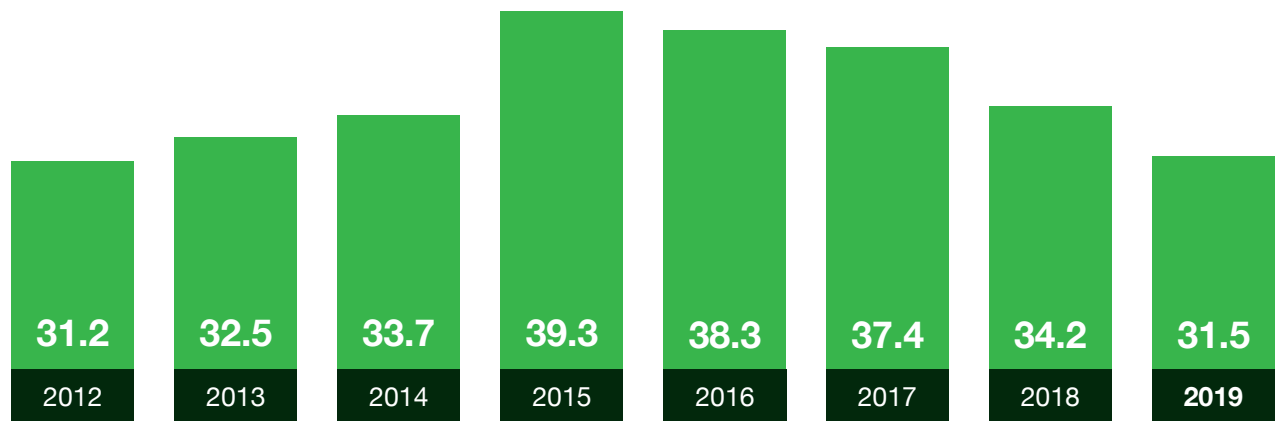
Der Vorstand des Parifonds Bau hat am 20. November 2018 zwei Beschlüsse gefasst, die eine direkte Auswirkung auf die Leistungsentrichtung 2019 hatten. Ziel war es, im 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Daher waren eine Vereinheitlichung der Obergrenze für die Ausbildung zum Baupolier gültig ab 1. Januar 2019 sowie dedizierte Kürzungen bei den Tagespauschalen gültig ab 1. April 2019 unumgänglich. Details dazu finden Sie auf der Webseite www.parifondsbau.ch und im neu gedruckten Beitrags- und Leistungsreglement 2020.

3.4.1 Auszug Bildungsangebote

alle nachstehenden Beträge in Mio. CHF

Grundbildung	2019 2018		6.52 6.74
Vorarbeiterschule	2019 2018		4.52 5.53
Arbeitssicherheit	2019 2018		3.89 3.49
Berufsorientierte Weiterbildung	2019 2018		3.77 4.46
Kran- und Baumaschinenführer-Ausbildung M1-M7 (K-BMF)	2019 2018		3.54 3.33
Polierschule	2019 2018		3.03 3.77
Kranführer	2019 2018		1.76 2.03
Chauffeurzulassungsverordnung	2019 2018		0.94 1.20
Nicht formalisierte Grundbildung BBG Art. 17.5	2019 2018		0.91 1.17
fide-Sprachkurse	2019 2018		0.73 0.92
Auslandskurse Spanien/Portugal	2019 2018		0.48 0.57
Fahrschulen	2019 2018		0.43 0.41
Gabelstaplerkurse	2019 2018		0.32 0.37
Lehrlingslager	2019 2018		0.02 0.03
Total	2019 2018		30.86 34.03

3.4.2 Ausgaben für Bildung in Mio. CHF



Seit 2015 nehmen die Leistungsentrichtungen in der Bildung gegenüber den Vorjahren kontinuierlich ab. Um die Leistungen im Bildungsbereich besser steuern zu können, wurde die Entrichtung von Tagespauschalen für die Entschädigung der Kurse mit Beginn ab April 2017 eingeführt. Weiter wurden die Leistungsentrichtungen durchschnittlich um 20 Prozent reduziert – ausser bei der Grundbildung, den fide-Sprachkursen und den Auslandskursen Spanien/Portugal. Diese Anpassungen zeigen ihre Wirkung.

3.4.3 Weitere Entscheide Vorstand 2019 mit Gültigkeit ab 2020

Leistungsänderung per 1. Januar 2020 für Ausbildungen der Kran- und Baumaschinenführer

Gemäss Beschluss des Vorstandes Parifonds Bau vom 17. Juni 2019 werden ab 1. Januar 2020 nur noch Ausbildungen der Kran- und Baumaschinenführer unterstützt, die K-BMF-anerkannt sind. Für Ausbildungen der Kran- und Baumaschinenführer, die von nicht K-BMF-anerkannten Kursanbietern durchgeführt werden, können ab 1. Januar 2020 beim Parifonds Bau keine Leistungen mehr geltend gemacht werden. Kurse über Anschlagmittel und Suva-Kurse bleiben weiterhin leistungsberechtigt.

4 Leistungsbericht Vollzug

4.1 Tätigkeitsbericht Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK

Die SVK-Geschäftsstelle hat als Auskunftsstelle für Vollzugsfragen im Berichtsjahr 91 schriftliche Anfragen der PBK oder Dritter bearbeitet und beantwortet. Davon hat der SVK-Ausschuss 18 Fälle in den Kommissionssitzungen behandelt und zu grundsätzlichen Vollzugsfragen Stellung genommen. Dabei handelt es sich um Anfragen lokaler PBK, um Koordinationsfälle zwischen Parifonds Bau und Stiftung FAR oder zwischen der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Personalverleih (SPKP) und lokalen PBK, um Fragen zum LMV von Personalverleihern, Arbeitsmarktkontrollstellen und Kontrolleuren sowie um Anfragen von ausländischen Firmen zum internationalen Lohnvergleich im Rahmen flankierender Massnahmen (Entsendegesetz), aber auch um Anfragen von Behörden, Verbänden, Rechtsdiensten, Anwälten oder ausländischen Wirtschaftskammern.

Die Vollzugskoordination im Bereich der LMV-Unterstellungsabklärungen konnte im Februar mittels SVK-Reporting-Tool gestartet werden (ausgenommen PBK der Kantone Waadt und Wallis). Im April konnte das Bauhauptgewerbe als erste Branche das Go-live auf der ISAB-Plattform feiern. Die Bauunternehmungen konnten als Erste eine LMV-GAV-Bescheinigung von der ISAB-Plattform herunterladen.

Im Vorfeld hat die SVK die Nutzungsvereinbarung zwischen ISAB und der SVK in Vertretung der Vertragsparteien des LMV betreffend Nutzung der ISAB-Datenbank und Auftragsdatenbearbeitung erarbeitet und abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine ausführliche Datenschutzerklärung für das Bauhauptgewerbe erarbeitet.

Um diese zwei Meilensteine zu verwirklichen, mussten die im Jahr 2018 gestarteten umfassenden Anpassungen und Weiterentwicklungen des Informatiksystems «SVK Reporting Tool (SVK RT)» sowie dessen Schnittstellen mit grossem allseitigem Einsatz weitergeführt werden. Mit Beginn der Umsetzung haben sich weitere ungeklärte Fragen gestellt, welche nun mit Einbezug der ersten Erfahrungen im umfassenden Folgeprojekt «Organisation der Stammdaten der Firmen im Bauhauptgewerbe» auch im Jahr 2020 weiter zu behandeln sind.

Die SVK hat den Sonderdruck LMV 2019-2022 (Stand 1. Mai 2019) in allen drei Amtssprachen aufbereitet und neu herausgegeben. Die Vertragsparteien des LMV haben am 3. Dezember 2018 die Vereinbarung über den LMV 2019 abgeschlossen und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Der Bundesrat hat den LMV 2019 per 1. März 2019 allgemeinverbindlich erklärt.

Mit der Allgemeinverbindlicherklärung des LMV 2019-2022 wurde auch die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der SVK und der SPKP (Schweizerische Paritätische Kommission Personalverleih) für die Jahre 2019-2020 angepasst und abgeschlossen. Die Dauer von zwei Jahren erklärt sich mit der Gültigkeit des GAV Personalverleih bis Ende 2020.

Die SVK-Geschäftsstelle arbeitete auch 2019 in der SECO-Expertengruppe IT-Tools und in der SECO-Arbeitsgruppe bezüglich Entschädigungssysteme PK. Die Geschäftsstelle war stark in den spezifischen Fachgremien «Vollzugskoordination» und «ISAB PBK Begleitgruppe» eingebunden.

Im Rahmen der Einführung waren Schulungsbedarf und Austausch mit den lokalen paritätischen Kommissionen sehr intensiv. Die PBK hatten nicht nur die Neuerungen des Reporting Tools anzuwenden, sondern mussten alle durchgeführten Lohnbuchkontrollen der letzten fünf Jahre auf die ISAB-Kriterien prüfen und manuell den ISAB-Button aktivieren. Die SVK hat in den Monaten Januar, März, April, Juni, September und November jeweils in Zürich (auf Deutsch) und in Bern (auf Französisch) entsprechende SVK-Schulungen durchgeführt.

4.2 Vollzugstätigkeit der lokalen Paritätischen Berufskommissionen Bauhauptgewerbe PBK in Zahlen

Es ist vorauszuschicken, dass in den ersten zwei Monaten des Jahres mangels der Allgemeinverbindlicherklärung des LMV 2019-2022 keine Kontrolltätigkeiten durchgeführt worden sind. Auch die Umsetzung von Vollzugskoordination und ISAB hat einen erheblichen Teil der PBK-Ressourcen absorbiert, weshalb die Kontrollzahlen im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausgefallen sind. Es ist jedoch auch der Trend festzustellen, dass im Bauhauptgewerbe weniger Entsendebetriebe ihre Arbeitnehmenden in die Schweiz entsenden. Dies zeigt sich in den tieferen Melde- und Kontrollzahlen.

Im SVK RT sind im Bauhauptgewerbe per 31. Dezember 2019 Kontrolltätigkeiten betreffend 674 Schweizer Arbeitgebern mit 8'503 Mitarbeitern, 353 Entsendebetrieben mit 981 Mitarbeitern sowie 146 Selbstständigerwerbenden erfasst worden.

Im Bereich Personalverleih sind Kontrollen bei 66 Firmen mit 630 verliehenen Arbeitnehmern durchgeführt worden. Die registrierten Verstösse wurden durch die PBK nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt und mit formellen Beschlüssen zur geforderten Nachzahlung der vorenthaltenen Leistungen und der Auferlegung von Konventionalstrafen und Verfahrenskosten beendet.

Detaillierte Angaben zu den Vollzugstätigkeiten der PBK im Bauhauptgewerbe sind im FlaM-Bericht «Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – Europäische Union 1. Januar - 31. Dezember 2019» von Eidgenössischem Volkswirtschaftsdepartement EVD und Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen/Arbeitsmarktaufsicht) nachzulesen.

Übersicht der Kontrolltätigkeit der lokalen paritätischen Kommissionen

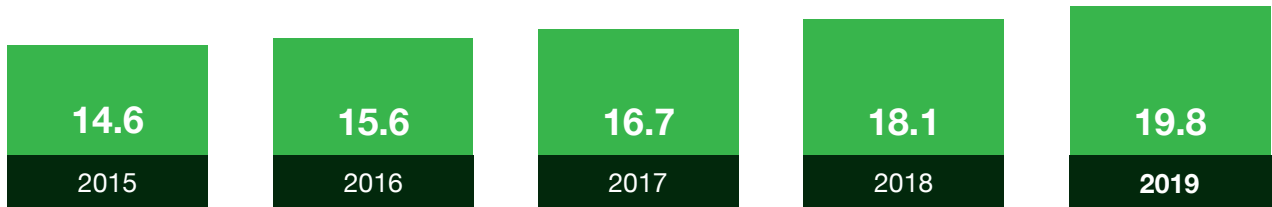
	2018	2019
Schweizer Arbeitgeberbetriebe	720	674
Mitarbeitende Schweizer Arbeitgeber	6'547	8'503
Entsendebetriebe	431	353
Mitarbeitende Entsendebetriebe	1'084	981
Selbstständigerwerbende im Entsendebereich	179	146
Personalverleihbetriebe	131	66
Mitarbeitende Personalverleihbetriebe	1'524	630

Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau

Die SPK-Gleisbau-Kommission hat 2019 in fünf Kommissionssitzungen insgesamt 20 Fälle bzw. Dossiers behandelt und abgeschlossen.



4.2.1 Ausgaben für den Vollzug in Mio. CHF



Die Aufwände im Bereich der Vollzugstätigkeiten der paritätischen Vollzugsorgane sind im Zusammenhang mit der Intensivierung des Vollzuges angestiegen. Im Berichtsjahr ist die Steigerung zum Vorjahr auf umfassende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Informatiksystems sowie dessen Schnittstellen zu ISAB begründet.

4.3 Rückerstattungen

Die Rückerstattungen an die dem LMV, dem Baukadervertrag und dem GAV Gleisbau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen basieren überwiegend auf den im Kalenderjahr 2018 bezahlten Mitgliederbeiträgen. Die Auszahlungen von Rückerstattungen an die organisierten Arbeitnehmenden erfolgen durch die dem Parifonds Bau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen aufgrund eines jährlich durch die Vertragsparteien ausgehandelten Schlüssels (Statuten Art. 16). Gemäss Reglement des Parifonds Bau betragen die Rückerstattungen maximal 80 Prozent des effektiven Arbeitnehmerorganisationsbeitrages, bis max. 480 CHF. Für den administrativen Aufwand (Berechnung und Auszahlung der Rückerstattungen) wird den Arbeitnehmerorganisationen gemäss Statuten Parifonds Bau eine Verwaltungskostenentschädigung von 8 Prozent der ausbezahlten Rückerstattungen (exkl. MWST) ausgerichtet.

4.4 Nicht-Parifonds-Bau-Kantone

Alle Nicht-Parifonds-Bau-Kantone (TI, VD, VS, NE, GE) entrichten einen Beitrag an die in LMV, GAV Gleisbau und Baukadervertrag national entstandenen Kosten.

5 Grundlagen, Organisation und Struktur

5.1 Rechtsgrundlagen

Der Parifonds Bau mit Sitz in Zürich hat die Rechtsform eines Vereins. Der Parifonds Bau hat seine Grundlage im Landesmantelvertrag (LMV) für das Bauhauptgewerbe, im Baukadervertrag und im Gesamtarbeitsvertrag für den Gleisbau.

Die überarbeiteten Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau sind seit April 2017 in Kraft. Die Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement wurden durch den Bundesrat per 1. Juni 2017 allgemeinverbindlich (AVE) erklärt. Die Vertragsparteien haben am 3. Dezember 2018 den LMV verlängert und mit zahlreichen Anpassungen per 1. Januar 2019 als LMV 2019-2022 in Kraft gesetzt. Damit wurde ein nahtloser Übergang vom LMV 2016-2018 zum LMV 2019-2022 gewährleistet. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 6. Februar 2019 den LMV 2019-2022 per 1. März bis 31. Dezember 2022 allgemeinverbindlich erklärt.

5.2 Geltungsbereich

Sind die Parifonds-Bau-Bestimmungen in den einzelnen Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich erklärt, richtet sich der Geltungsbereich nach den entsprechenden Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Unterstellung kann durch Mitgliedschaft (Anschlussvertrags-Unterzeichnung) erfolgen, sofern ein Betrieb mehrheitlich Tätigkeiten im Bauhauptgewerbe ausübt.

Betriebe mit Sitz in den Kantonen/Vertragsgebieten Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis, die über eigene paritätische Lösungen mit gleichwertigen Leistungen verfügen, sind nicht dem Parifonds Bau unterstellt, weil von den nationalen Vertragsparteien mit entsprechenden Gesamtarbeitsverträgen von einer Unterstellung befreit.

Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, welche Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden, haben gestützt auf das EntsG (Art. 2 Absatz 2 bis EntsG in Verbindung mit Art. 8a Entsendeverordnung) die allgemeinverbindlichen Parifonds-Bau-Regelungen im LMV und im GAV Gleisbau einzuhalten.

5.3 Beitragsgestaltung

Die dem Geltungsbereich der Parifonds-Bau-Statuten unterstehenden Betriebe haben dem paritätisch verwalteten Parifonds Bau Beiträge auf der Basis der UVG- bzw. Suva-pflichtigen Lohnsumme zu entrichten.

Arbeitnehmerbeiträge werden bei jeder Lohnzahlung vom Arbeitgeber in Abzug gebracht und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag periodisch einbezahlt. Arbeitgeber mit jährlich bis zu 90 Tagen Tätigkeit in der Schweiz haben 0.30 Prozent der UVG-pflichtigen Lohnsumme (0.25 Prozent Arbeitnehmerbeitrag, 0.05 Prozent Arbeitgeberbeitrag) aller dem LMV unterstellten Arbeitnehmenden inkl. Lernenden zu leisten, mindestens jedoch 20 CHF pro Monat und Betrieb. Bei einem AVE-losen Zustand des LMV fehlt dem Parifonds Bau die Rechtsgrundlage für Beitragsbezüge bei den in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden.

5.4 Vereinszweck

Der Zweck ist in den Vereinsstatuten Art. 2 wie folgt umschrieben:

- Kostendeckung für den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge: LMV für das schweizerische Bauhauptgewerbe, GAV Gleisbau, Baukadervertrag
- Überwachung und Kontrolle von Beitragsabzug und -ablieferung durch angeschlossene Arbeitgeberfirmen
- Überwachung und Kontrolle der Rückerstattung von Lohnabzügen für den Parifonds Bau an Arbeitnehmende, die den in den Statuten 2017, Art. 7.2 erwähnten Arbeitnehmerorganisationen angeschlossen sind
- Unterstützung von Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping im Geltungsbereich des Parifonds Bau
- Unterstützung von Berufsnachwuchsanwerbung und Grundbildung
- Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Massnahmen zur Erhöhung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Erfüllung weiterer Aufgaben, insbesondere sozialen Charakters

5.5 Statuten/Reglement

2019 hatten die von den Vertragsparteien im Jahr 2017 genehmigten neuen Statuten unverändert Gültigkeit. Das Beitrags- und Leistungsreglement 2017 hatte mit Anpassungen der Tagespauschalen bei dedizierten Leistungskategorien per 1. April 2019 unverändert Gültigkeit.

5.6 Organisation des Vereins

Im Rahmen der Zuständigkeiten des Parifonds Bau für das Inkasso und die Verwaltung der Beiträge wie auch die Berechtigung des Parifonds Bau, alle notwendigen Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Anspruchsberechtigung auf Leistungen durchzuführen, führt die Geschäftsstelle die laufenden Geschäfte nach Vorgaben des Vorstandes. Sie unterstützt den Vorstand (inkl. geschäftsleitenden Ausschuss) und die Vereinsversammlung in ihren Aufgaben. Die Aufgaben, Kompetenzen, Organisation, Führung und Zeichnungsberechtigungen werden durch den Vorstand im Organisationsreglement festgelegt. Als Geschäftsstelle amtiert die Ausgleichskasse des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Gemäss den Statuten des Parifonds Bau hat dieser mit der Ausgleichskasse eine Leistungsvereinbarung per 21. Oktober 2009 abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde im Berichtsjahr überarbeitet und per 2. Oktober 2019 mit einer Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 2025 in Kraft gesetzt.

5.7 Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK

Die Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) ist das Organ zur Anwendung und Durchsetzung des Landesmantelvertrages für das Schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV). Die Kommission wird von den Vertragsparteien eingesetzt, um den wirkungsvollen, effizienten und kompetenten LMV-Vollzug auf gesamtschweizerischer Ebene sicherzustellen (Art. 13 und 13bis des LMV). Die SVK-Geschäftsführung nimmt regelmässig an Ausschuss- und Vorstandssitzungen des Parifonds Bau teil.

Die SVK entscheidet über Fragen zur generellen Auslegung des LMV von gesamtschweizerischer Bedeutung. Sie koordiniert den LMV-Vollzug mit den 25 lokalen paritätischen Berufskommissionen, der Paritätischen Berufskommission Untertagbau, den kollektivarbeitsrechtlich zuständigen Behörden sowie weiteren Vollzugsorganen und ausländischen Stellen. Des Weiteren berät und unterstützt sie die lokalen paritätischen Berufskommissionen des Bauhauptgewerbes in der Schweiz bei Fragen der Kontrolltätigkeit und Umsetzung von LMV und flankierenden Massnahmen im Rahmen der Entsendegesetzgebung, erarbeitet Musterdokumentationen und organisiert Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die SVK ist auch nationale Koordinationsstelle im Bauhauptgewerbe zur Umsetzung des Bundesgesetzes über flankierende Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG). Für flankierende Massnahmen schliesst die SVK die Subventionsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Arbeit ab. Über ihre Tätigkeiten informiert sie auch am LMV-Vollzug interessierte branchenverwandte Verbände, die Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR) sowie den Paritätischen Vollzugs- und Bildungsfonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes (Parifonds Bau).

5.8 Lokale Paritätische Berufskommissionen (PBK) und Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT)

5.8.1 Finanzierung der paritätischen Berufskommissionen

Die paritätischen Berufskommissionen (PBK) erfüllen nebst Vollzugsaufgaben (zur Durchsetzung der Gesamtarbeitsverträge) auch Aufgaben im Bildungsbereich. In Streitfällen sind lokale paritätische Berufskommissionen aufgrund der Aktivlegitimation als Vereine mit eigenen Statuten, Reglementen und Buchhaltung konstituiert.

Die Finanzierung aller paritätischen Organe im eigenen räumlichen Geltungsbereich erfolgt durch den Verein Parifonds Bau. Die PBK-Befugnisse richten sich nach den Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen und Parifonds-Bau-Statuten.

Über Tätigkeiten und Mittelverwendung erstellen die PBK – gemäss «Reglement über die Tätigkeiten, Mittelverwendung und Berichterstattung der lokalen paritätischen Berufskommissionen im Bauhauptgewerbe» (Finanzierungsreglement, Stand 1. April 2017) von Parifonds Bau und Schweizerischer Paritätischer Vollzugskommission Bauhauptgewerbe SVK – einen schriftlichen Bericht inklusive geprüfter Jahresrechnung. Die PBK müssen dem Parifonds Bau jeweils per Ende April des Folgejahrs den Jahresabschluss und bis Ende September ihr Folgejahr-Budget einreichen.

Zur Art und Weise von Jahresberichterstattung, Kontenplan und Budgetierung erlässt der Parifonds-Bau-Vorstand Vorschriften unter Berücksichtigung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben. Der Parifonds Bau verzichtet auf eine detaillierte konsolidierte Darstellung der Berichte, Budgets und Jahresabschlüsse. Aus Praktikabilitätsgründen werden Gesamterträge und -aufwendungen für Vollzug und Bildung netto dargestellt.

Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität auf lokaler Stufe erhielten die PBK entsprechend bilanzierte Betriebsdarlehen.

5.8.2 Aufgabe der paritätischen Berufskommission

Auf kantonaler Ebene sind insgesamt 25 PBK für LMV-Vollzug und Bildung verantwortlich. Zur Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle der LMV-Zusatzvereinbarung für Untertagbauarbeiten haben die Vertragsparteien zudem die gesamtschweizerisch tätige Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT) eingesetzt.

Die PBK haben die arbeitsvertraglichen Bestimmungen des LMV inklusive Anhänge und Zusatzvereinbarungen durchzusetzen. Das beinhaltet Lohnbuchkontrollen und Untersuchungen der Arbeitsverhältnisse in Betrieben, bei Einzelanzeigen oder systematisch. Verfahrensabschlüsse erfordern zwingend die jeweilige Beschlussfassung, allfällige Sanktionen, Inkasso und Meldung an den Parifonds Bau bzw. die Stiftung FAR. Die Kernaufgaben der PBK betreffen die LMV-Unterstellungen (Erfassen der Baufirmen bzw. Betriebsteile, die unter den LMV-Geltungsbereich fallen, mittels Unterstellungskontrollen), Baustellenkontrollen und LMV-Lohnbuchkontrollen (Überprüfung der Unternehmungen bezüglich Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen nach LMV). Zu den weiteren Vollzugsaufgaben gehören die Ausarbeitung des sektionalen Arbeitszeitkalenders, die Prüfung der Meldepflicht-Einhaltung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Betrieb und Arbeitnehmenden bezüglich Lohnklassen-Einteilung oder Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge im Betrieb, wie in der Zusatzvereinbarung über Unterkünfte der Arbeitnehmenden und Hygiene und Ordnung auf Baustellen festgelegt.

Die PBK haben zudem Vollzugsaufgaben bezüglich flankierender Massnahmen (Entsendegesetz und Arbeitsvermittlungsgesetz). Im Entsendebereich sind das, nebst Prüfung der LMV-Einhaltung von Arbeits- und Lohnbedingungen gemäss SECO-Weisung zum internationalen Lohnvergleich, die Überprüfung der Entsendemeldungen (von Arbeitnehmenden), die Beobachtung ausländischer Firmen mit Entsandten auf Baustellen, die Meldung festgestellter EntsG-Verletzungen an kantonale Behörden sowie die Kontrolle ausländischer Dienstleistungserbringer, die sich auf selbstständige Erwerbstätigkeit berufen (bei Feststellung einer Scheinselbstständigkeit mit allfälliger Folgekontrolle beim entsprechenden Arbeitgeber).

Zum Umfang der Vollzugstätigkeiten der PBK hat die SVK Vorgaben unter Berücksichtigung der SECO-Subventionsvereinbarung und des Grundsatzes der Gleichbehandlung festgelegt: Jährlich sind bei 5 bis 10 Prozent der Schweizer Arbeitgeber/Personalverleiher/Subunternehmer im PBK-Prüfungsgebiet materielle Prüfungen durchzuführen, ausschliesslich der Einzelprüfungen in Verdachtsfällen (Hinweise seitens Mitgliederfirmen, Gewerkschaften, Parifonds Bau oder Dritten).

5.9 Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau (SPK Gleisbau)

Die Vertragsparteien des GAV Gleisbau haben zur gesamtschweizerischen Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle des Gesamtarbeitsvertrags die Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau eingesetzt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten sind mit jenen der PBK vergleichbar.

6 Schlussbemerkung

Wir danken allen, die im Berichtsjahr zum guten Funktionieren des Parifonds Bau beigetragen haben, herzlich für die wertvolle Mitarbeit.

**Paritätischer Vollzugsfonds des
Schweizerischen Bauhauptgewerbes**

Der Präsident



Hanspeter Egli

Der Vizepräsident



Bruno Schmucki

Für die Geschäftsstelle



Peter Zimmermann Pauk

Zürich, 17. Juni 2020

7 Anhang

7.1 Bilanz (in CHF)

	31.12.2018	31.12.2019
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	17'662'890	18'822'223
Wertschriften	2'501'049	2'772'333
Forderungen aus GAV	4'126'589	3'034'530
Übrige Forderungen	174'366	91'226
Aktive Rechnungsabgrenzung	73'168	65'145
Total Umlaufvermögen	24'538'062	24'785'457
Anlagevermögen		
Stehbetrag AN-Organisation	980'000	980'000
Darlehen	6'366'675	7'829'175
Total Anlagevermögen	7'346'675	8'809'175
Total Aktiven	31'884'737	33'594'632
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (GAV)	70'661	346'510
Verbindlichkeiten gegenüber AN- und AG-Organisationen	422'248	612'557
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2'860	3'204
Passive Rechnungsabgrenzungen	673'106	417'823
Kurzfristige Rückstellungen	21'865'000	22'785'000
Total Kurzfristiges Fremdkapital	23'033'875	24'165'094
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	0	0
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	1'331'513	1'392'880
Total Langfristiges Fremdkapital	1'331'513	1'392'880
Total Fremdkapital	24'365'388	25'557'974
Eigenkapital		
Kapital	7'321'414	7'519'349
Reserven	0	0
Jahresgewinn	197'935	517'309
Total Eigenkapital	7'519'349	8'036'658
Total Passiven	31'884'737	33'594'632

7.2 Betriebsrechnung (in CHF)

	Vollzug	Bildung	31.12.2018	Vollzug	Bildung	31.12.2019
Einnahmen						
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmenden	10'499'742	21'032'051	31'531'793	10'170'216	20'731'232	30'901'448
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebenden	7'499'816	15'022'894	22'522'709	7'264'440	14'808'023	22'072'463
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	10'614	21'228	31'843	6'075	12'149	18'224
Einnahmen von Verleihbetrieben	0	0	0	0	0	0
Veränderung Delkredere-Rückstellung	-209'000	-418'000	-627'000	-187'000	-374'000	-561'000
Total Beiträge	17'801'172	35'658'173	53'459'345	17'253'731	35'177'404	52'431'135
Mahn-/Taxationsgebühren und Verzugszinsen	29'184	58'367	87'551	25'131	50'262	75'393
Verwaltungsentschädigung Sonderfonds	9'447	18'893	28'340	7'121	14'243	21'364
Anteile Nicht-Parifonds-Kantone	196'214	0	196'214	188'521	0	188'521
Kostenvergütung SVK-SPKA/SPK Gleisbau-SPKA	307'500	0	307'500	101'666	0	101'666
Übrige Einnahmen	438	875	1'313	226	452	678
Total Übrige Einnahmen	542'781	78'136	620'917	322'665	64'956	387'622
Übriger Ertrag						
Finanzertrag	-20'394	-40'788	-61'182	105'176	210'353	315'529
Total Übriger Ertrag	-20'394	-40'788	-61'182	105'176	210'353	315'529
Nettoerlös	18'323'559	35'695'521	54'019'080	17'681'573	35'452'713	53'134'285
Vollzug						
Pauschalabgeltungen AN-Organisationen	-1'615'500	0	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
Pauschalabgeltungen AG-Organisationen	-1'615'500	0	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
PBK Vollzug	-5'193'295	0	-5'193'295	-6'202'508	0	-6'202'508
Anpassung Rückstellungen Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	-405'000	0	-405'000	-1'730'190	0	-1'730'190
Übrige Aufwendungen GAV	0	0	0	-22'093	0	-22'093
Arbeitgeberkontrolle	-81'510	0	-81'510	-101'075	0	-101'075
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-6'353'591	0	-6'353'591	-6'225'840	0	-6'225'840
Rückerstattungen an Polier LMV	0	0	0	-27'037	0	-27'037
Anpassung Rückstellungen Rückerstattung AN-Organisationen	-30'000	0	-30'000	130'000	0	130'000
Verwaltungskosten-Entschädigung AN-Organisationen	-547'425	0	-547'425	-541'196	0	-541'196
PK-UT	0	0	0	0	0	0
SVK	-1'146'663	0	-1'146'663	-1'334'000	0	-1'334'000
SPK-Gleisbau	-307'129	0	-307'129	-463'000	0	-463'000
ISAB-Kosten (Datenorg. BHG)	0	0	0	0	0	0
Leistungen lt. Beschluss Vorstand	-773'210	0	-773'210	-45'000	0	-45'000
Leichentransportkosten	-7'854	0	-7'854	-9'720	0	-9'720
Total Vollzug	-18'076'677	0	-18'076'677	-19'802'660	0	-19'802'660

Bildung	Vollzug	Bildung	31.12.2018	Vollzug	Bildung	31.12.2019
fide-Sprachkurse/ Diverse Sprachkurse	0	-918'365	-918'365	0	-734'224	-734'224
Grundbildung	0	-6'735'718	-6'735'718	0	-6'521'148	-6'521'148
Lehrlingslager	0	-25'500	-25'500	0	-16'200	-16'200
Weiterbildungskurse	0	-4'460'874	-4'460'874	0	-3'774'359	-3'774'359
Vorarbeiterschule	0	-5'534'765	-5'534'765	0	-4'523'973	-4'523'973
Polierschule	0	-3'773'502	-3'773'502	0	-3'033'629	-3'033'629
Arbeitssicherheits-Kurse	0	-3'488'784	-3'488'784	0	-3'887'616	-3'887'616
Kranführerkurse	0	-2'026'475	-2'026'475	0	-1'759'409	-1'759'409
Chauffeurzulassungsverordnung	0	-1'200'137	-1'200'137	0	-938'977	-938'977
Gabelstaplerkurse	0	-372'665	-372'665	0	-318'390	-318'390
Nicht formalisierte Grundbildung	0	-1'171'278	-1'171'278	0	-911'847	-911'847
Fahrschulen	0	-410'633	-410'633	0	-429'423	-429'423
M1 Kleinmaschinen	0	-1'280'300	-1'280'300	0	-1'667'188	-1'667'188
M2 Pneu- und Raupenbagger	0	-144'000	-144'000	0	-1'130'000	-1'130'000
M3 Pneu- und Raupeleschaufeln	0	-1'324'181	-1'324'181	0	-128'550	-128'550
M4 Schreitbagger	0	-112'000	-112'000	0	-100'400	-100'400
M5 Belagsfertiger	0	-88'400	-88'400	0	-59'900	-59'900
M6 Walzen	0	-167'900	-167'900	0	-76'450	-76'450
M7 Baumaschinenführer/ Spezialtiefbau	0	-221'200	-221'200	0	-369'250	-369'250
Beiträge für Auslandskurse (Spanien/Portugal)	0	-572'264	-572'264	0	-483'173	-483'173
Total	0	-34'028'941	-34'028'941	0	-30'864'107	-30'864'107
PBK Bildung	0	-1'171'653	-1'171'653	0	-1'098'090	-1'098'090
Anpassung Rückstellung Gesuche	0	1'000'000	1'000'000	0	500'000	500'000
Beitragsanteil Direktzahlungen	0	31'145	31'145	0	-25'768	-25'768
Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV	0	-20'779	-20'779	0	-412	-412
Total Bildung	0	-34'190'228	-34'190'228	0	-31'488'376	-31'488'376
Gesundheit und Sicherheit						
Subvention Sicherheitsschule	-31'290	0	-31'290	-30'030	0	-30'030
Total Gesundheit und Sicherheit	-31'290	0	-31'290	-30'030	0	-30'030
Verwaltungskosten Geschäftsstelle						
Personalaufwand	-292'218	-584'435	-876'653	-298'580	-597'160	-895'740
Übriger betrieblicher Aufwand	-121'292	-242'584	-363'875	-109'341	-218'683	-328'024
Sitzungsgelder	-11'108	-22'215	-33'323	-14'648	-29'296	-43'944
Betreibungs- und Gerichtskosten, Parteientschädigung	-37'830	-75'660	-113'490	-22'067	-44'134	-66'201
Total Verwaltungskosten Geschäftsstelle	-462'447	-924'894	-1'387'341	-444'636	-889'273	-1'333'909
Sonstiger Aufwand						
Finanzaufwand	-7'374	-14'748	-22'122	-9'524	-19'049	-28'573
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Direkte Steuern	-37'829	-75'658	-113'487	22'191	44'381	66'572
Total Sonstiger Aufwand	-45'203	-90'406	-135'608	12'666	25'332	37'999
Total Aufwand	-18'615'617	-35'205'528	-53'821'145	-20'264'660	-32'352'317	-52'616'977
Erfolg (- Verlust/+ Gewinn)	-292'057	489'992	197'935	-2'583'088	3'100'396	517'309

7.2.1 Verwaltungskosten Geschäftsstelle (in CHF)

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
Löhne	686'084	695'323
Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV	42'112	41'840
Arbeitgeberbeitrag FAK	7'920	7'771
Arbeitgeberbeiträge Personalvorsorgestiftung	86'420	84'849
Personalversicherungen (Unfall, Krankheit)	19'266	21'060
Personalkosten	34'852	44'897
Total Personalaufwand	876'653	895'740
Miete	49'384	55'178
Reinigung, Heizung, Strom	9'311	10'208
Mobiliarbenützung	2'877	1'859
EDV-Kosten	135'155	142'571
Revisionsstelle	23'406	23'362
Büromaterial	5'664	3'158
Drucksachen	2'110	4'101
Porti und Telefon	56'781	25'768
Allgemeine Unkosten	79'188	61'820
Total Sach- und Betriebsaufwand	363'875	328'024
Sitzungsgelder und Reisespesen	33'323	43'944
Betreibungs- und Gerichtskosten, Parteienentschädigung	113'490	66'201
Total übriger Aufwand	146'813	110'145
Total Verwaltungskosten	1'387'341	1'333'909

7.2.2 Legende zu Ausgaben Bildung/Vollzug und Übrige Ausgaben 2019

Ausgaben Bildung

Total Bildung gem. Betriebsrechnung	31'488'376
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Gesuche	500'000
Total Bildung vor Auflösung Rückstellung	31'988'376

Ausgaben Vollzug

Total Vollzug gem. Betriebsrechnung	19'802'660
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	- 1'730'190
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Rückerstattung AN-Organisationen	130'000
Total Vollzug vor Auflösung Rückstellung	18'202'470

Übrige Ausgaben

Auflösung (+) / Bildung (-) Delkredere	-561'000
Übrige Einnahmen	387'622
Finanzertrag	315'529
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	-1'730'190
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Rückerstattung AN-Organisationen	130'000
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Gesuche	500'000
Gesundheit und Sicherheit	-30'030
Verwaltungskosten Geschäftsstelle	-1'333'909
Sonstiger Aufwand*	37'999
Total Aufwand (-) / Ertrag (+)	-2'283'979
Total Übrige Ausgaben	2'283'979

*Positiver Saldo aufgrund Steuergutschrift

7.3 Geldflussrechnung (in CHF)

Geldflussrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr	2018	2019
Jahresgewinn + (Verlust -)	197'935	517'309
Veränderung kurzfristige und langfristige Rückstellungen	-565'000	920'000
Veränderung kurzfristige Forderungen	-1'101'331	1'175'200
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	930'112	8'023
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	-429'918	466'502
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	416'465	-255'282
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-551'738	2'831'751
Investitionen in Finanzanlagen	0	-1'733'784
Devestitionen von Finanzanlagen	2'638'831	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	2'638'831	-1'733'784
Aufnahme/Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-22'011	61'366
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-22'011	61'366
Veränderung Flüssige Mittel	2'065'083	1'159'333
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel		
Stand 01.01.	15'597'807	17'662'890
Stand 31.12.	17'662'890	18'822'223
Veränderung Flüssige Mittel (netto)	2'065'083	1'159'333

7.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019

7.4.1 Angaben zu den in der Jahresrechnung angewandten Grundsätzen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter sind die Weisungen des SECO (insbesondere die Weisung über Beiträge bei Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen vom November 2014) zu berücksichtigen.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

7.4.2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

a) Wertschriften

	31.12.2018	31.12.2019
Vermögensverwaltung AKB	3'127'049	3'464'333
Wertschwankungsreserve	-626'000	-692'000
Wertschriften	2'501'049	2'772'333

Als Zielwert für die Wertschwankungsreserven hat der Vorstand rund 20 Prozent der Wertschriften definiert. Dieser Zielwert wurde voll geäußert.

Die Vermögensverwaltungskonten von insgesamt 0.2 Mio. CHF sind in den liquiden Mitteln enthalten und werden bei der Berechnung der Wertschwankungsreserve nicht berücksichtigt.

b) Forderungen aus GAV

	31.12.2018	31.12.2019
Debitoren-Sammelkonto Mitglieder	5'844'589	5'313'530
Delkredererückstellung auf Debitoren	-1'718'000	-2'279'000
Forderungen aus GAV	4'126'589	3'034'530

Die Delkredererückstellungen werden wie folgt berechnet:

- 10 % auf Ausstände < 3 Monate
- 50 % auf Ausstände > 3 Monate und < 12 Monate
- 100 % auf Ausstände > 12 Monate

Die Erhöhung der Delkredererückstellung auf Debitoren beruht hauptsächlich auf höheren Debitoren-ausständen grösser 12 Monate, die zu 100 Prozent wertberichtigt werden.

c) Arbeitnehmer-Organisationen

Zur Liquiditätssicherung allfälliger Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen wurde ein vertraglich geregelter Stehbetrag von 980'000 CHF bereitgestellt.

d) Darlehen

	31.12.2018	31.12.2019
Darlehen Paritätische Kommissionen (PBK)	2'129'175	2'129'175
Darlehen Kurszentrum Effretikon	1'000'000	875'000
Darlehen Ausbildungszentrum Courtepin	0	1'500'000
Darlehen Informationssystem Allianz Bau (ISAB)	0	550'000
Darlehen Campus Sursee	3'237'500	2'775'000
Darlehen	6'366'675	7'829'175

Darlehen PBK: Mit den vertraglich geregelten Darlehen wird die Liquidität der paritätischen Kommissionen sichergestellt.

Darlehen Kurszentrum Effretikon: grundpfandrechtlich gesichert.

Darlehen Courtepin: Am 21. Januar 2016 wurde vom Vorstand ein Darlehen in der Höhe von 3 Mio. CHF für das Ausbildungszentrum Courtepin gewährt. Davon wurden bis Ende 2019 1.5 Mio. CHF beansprucht.

Darlehen ISAB: Darlehen für den Aufbau des paritätischen Vereins Informationssystem Allianz Bau (ISAB).

Darlehen Campus Sursee: grundpfandrechtlich gesichert.

e) Rückstellungen

Eine Rückstellung von Steuerreserven war nicht notwendig, da Steuerrückzahlungen aus dem Jahr 2018 erwartet werden.

	AN-Organisationen	PBK, SVK, VK	Gesuche Leistungen	ISAB	Stammdaten BHG	Kurzfristige RST
Eröffnungssaldo 1.1.2018	6'870'000	6'560'000	9'000'000	0	0	22'430'000
Bildung	30'000	0	0	700'000	0	730'000
Auflösung	0	-295'000	-1'000'000	0	0	-1'295'000
Verwendung	0	0	0	0	0	0
Schlussaldo 31.12.2018	6'900'000	6'265'000	8'000'000	700'000	0	21'865'000
Eröffnungssaldo 1.1.2019	6'900'000	6'265'000	8'000'000	700'000	0	21'865'000
Bildung	0	600'000	0	310'190	800'000	1'710'190
Auflösung	-130'000	0	-500'000	0	0	-630'000
Verwendung	0	0	0	-160'190	0	-160'190
Schlussaldo 31.12.2019	6'770'000	6'865'000	7'500'000	850'000	800'000	22'785'000

Rückstellung an Mitglieder AN-Organisationen: Bei eintretender Vertragslosigkeit bleiben die Rückerstattungen an die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen bis zum Vertragsende geschuldet. Für diese Verpflichtung ist eine ausreichende Rückstellung zu bilden, die jährlich neu berechnet wird.

Rückstellung PBK, SVK, Verwaltungskosten: Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind die Tätigkeiten der Organe nicht sofort beendet und laufen eine Zeit lang weiter. Allfällige prozessuale Geschäfte, die noch nicht erledigt sind, müssten finanziert werden. Die Bildung oder Auflösung wird jedes Jahr neu berechnet.

Rückstellung Gesuche Leistungen: Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind weiterhin Leistungen fällig, da Kursgesuche und Präsenzlisten noch ein Jahr lang eingereicht werden können. Dies führt bei einem Rückgang von Kursausgaben zu einer Auflösung der Rückstellung und zu einer Bildung der Rückstellung bei steigenden Kursausgaben.

Rückstellung ISAB: Neu wurde im Berichtsjahr für den Aufbau der ISAB-Geschäftsstelle eine eigene Rückstellungsposition gebildet. Der Aufbau der Geschäftsstelle ISAB benötigt mehr Ressourcen als budgetiert. Neben wiederkehrenden Jahreskosten fallen zusätzliche Kosten für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der ISAB-Geschäftsstelle an. Es wurden im Berichtsjahr TCHF 160 für den Aufbau der Geschäftsstelle ISAB verwendet.

Rückstellung Stammdaten BHG: Für das Projekt «neues Stammdatenkonzept für das Bauhauptgewerbe» wurde eine Rückstellung für die Entwicklung und Realisierung der Schnittstellen zu den verschiedenen Institutionen gebildet. Die Komplexität dieses Projektes ist hoch in Bezug auf Datenschutz und sicherer Datentransfer im Konzept als Zweigschnittstelle zwischen verschiedenen Institutionen.

f) Fonds mit Fremdkapitalcharakter

	31.12.2018	31.12.2019
Jura Sonderfonds	72'321	90'187
Jura-Bern Sonderfonds	41'583	40'700
Campus Zusatzbeitrag	1'125'522	1'173'035
Freiburg Zusatzbeitrag	65'793	68'077
Jura Zusatzbeitrag	15'365	4'717
Jura-Bern Zusatzbeitrag	10'929	16'164
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	1'331'513	1'392'880

Der Parifonds Bau übernimmt als übertragene Aufgabe das Inkasso für die Zusatz- und Sonderfondsbeiträge der aufgeführten Institutionen. Der Zusatzbeitrag beträgt 0.1 Prozent der Lohnsumme aller SBV-Mitglieder, der Sonderfondsbeitrag 0.3 Prozent der Lohnsumme aller dem Parifonds Bau unterstellten Betriebe im Gebiet Jura und Jura-Bern. Der Parifonds Bau leitet die effektiv eingegangenen Beiträge weiter. Der Verwaltungskostenanteil des Parifonds Bau beträgt bei den Zusatzbeiträgen 0.5 Prozent und beim Sonderfonds Jura und Jura-Bern 2 Prozent.

g) Einnahmen aus GAV

	2018	Vollzug	Bildung	2019
Beiträge von Arbeitnehmern	31'531'793	10'170'216	20'731'232	30'901'448
Beiträge von Arbeitgebern	22'522'709	7'264'440	14'808'023	22'072'463
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	31'843	6'075	12'149	18'224
Einnahmen von Verleihbetrieben	-	-	-	-
Total	54'086'345	17'440'731	35'551'404	52'992'134

Zusätzliche Angaben gemäss Weisungen SECO: Aufteilung Beiträge von organisierten/nicht organisierten Arbeitnehmern respektive organisierten/nicht organisierten Arbeitgebern.

Mit der AVE des LMV per 1. Juli 2016 wurde das Quorum durch den Bundesrat nach Art. 2 Ziff. 3 des AVEG mit nachstehenden Angaben festgehalten.

Arbeitnehmer:

Total interessierte (vom LMV betroffene) Arbeitnehmer	72'500	100 %
Davon Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen	52'000	71 %

Aufteilung Beiträge von organisierten/nicht organisierten Arbeitnehmern:

	2018	Vollzug	Bildung	2019
Organisierte Arbeitnehmende (71 %)	22'387'573	7'220'853	14'719'175	21'940'028
Nicht organisierte Arbeitnehmende (29 %)	9'144'220	2'949'363	6'012'057	8'961'420
Total	31'531'793	10'170'216	20'731'232	30'901'448

Arbeitgeber:

Total interessierte (vom LMV betroffene) AG	5000	Vertretene Mitarbeiter:	72'500	100 %
Davon dem SBV angeschlossen	2650	Davon SBV-Mitglieder:	61'600	85 %

Aufteilung Beiträge von organisierten/nicht organisierten Arbeitgebern:

	Vertretene Arbeitnehmer	2018	Vollzug	Bildung	2019
SBV-Mitglieder	61'600 (85 %)	19'144'303	6'174'774	12'586'819	18'761'593
Nichtmitglieder	10'900 (15 %)	3'378'406	1'089'666	2'221'203	3'310'869
Total	72'500	22'522'709	7'264'440	14'808'023	22'072'463

h) Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen

Die über die Arbeitnehmerorganisationen abgewickelten Rückerstattungen an ihre Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	Vollzug	Bildung	2019
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-6'353'591	-6'252'877	0	-6'252'877
Verwaltungskostenentschädigungen	-508'287	-502'503	0	-502'503
Mehrwertsteuer auf Verwaltungskosten	-39'138	-38'693	0	-38'693
Total	-6'901'016	-6'794'073	0	-6'794'073

i) Zuwendungen an regionale Paritätische Kommissionen (Kantonale Vollzugsfonds)

Für die Finanzierung der paritätischen Organe wurden folgende Leistungen ausgerichtet:

	2018	Vollzug	Bildung	2019
PBK	-6'364'949	-6'202'508	-1'098'090	-7'300'598
SVK	-1'146'663	-1'334'000	0	-1'334'000
SPK-Gleisbau	-307'129	-463'000	0	-463'000
Total	-7'818'741	-7'999'508	-1'098'090	-9'097'598

Bei den kantonalen Vollzugsfonds handelt es sich um Akontozahlungen unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Vermögens in den jeweiligen Kantonen.

j) Zuwendungen an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände

Sowohl Arbeitgeberseite als auch Arbeitnehmerseite erhalten jährlich je eine Pauschale für Ausarbeitung und Vollzug der Gesamtarbeitsverträge. Die Pauschalabgeltungen an den Schweizerischen Baumeisterverband und Arbeitnehmerorganisationen sind in den Statuten Art. 17 festgelegt und betragen seit 2013 1.5 Mio. CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

	2018	Vollzug	Bildung	2019
Pauschalabgeltungen AN-Organisationen	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
Pauschalabgeltungen AG-Organisationen	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
Total	-3'231'000	-3'231'000	0	-3'231'000

k) Finanzerfolg

	2018	Vollzug	Bildung	2019
Finanzaufwand	-22'122	-9'524	-19'049	-28'573
Bank- und Wertschriftenzinsen	29'807	9'372	18'744	28'116
Wertschriftenerfolg	-134'989	113'317	226'633	339'950
Veränderung Wertschwankungsreserve	44'000	-22'000	-44'000	-66'000
Finanzertrag	-61'182	100'689	201'377	302'066

Der Wertschriftenerfolg von 0.3 Mio. CHF widerspiegelt die überdurchschnittlich gute Entwicklung der Aktienmärkte im Berichtsjahr.

7.4.3 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

Keine.

7.4.4 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien

Keine Beteiligungen.

	31.12.2018	31.12.2019
Stehbetrag AN-Organisationen	980'000	980'000

Zur Liquiditätssicherung allfälliger Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen wurde ein vertraglich geregelter Stehbetrag von 980'000 CHF bereitgestellt.

	31.12.2018	31.12.2019
Darlehen	6'366'675	7'829'175

Die detaillierte Aufstellung der Darlehen ist unter der Ziffer d) Darlehen dargestellt.

7.4.5 Sonstige Angaben gemäss OR

	31.12.2018	31.12.2019
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	0	0
Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven	0	0
Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0

Es bestehen weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

7.4.6 Sonstige Angaben gemäss Weisungen SECO

Die Angaben wurden von der Revisionsstelle PwC nicht geprüft.

7.4.7 Eventualverbindlichkeiten

Der Parifonds Bau ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten involviert. Obwohl der Ausgang der Rechtsfälle zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend vorausgesagt werden kann, geht der Parifonds Bau davon aus, dass keine dieser Rechtsstreitigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit bzw. die Finanzlage hat. Erwartete Zahlungsausgänge würden entsprechend zurückgestellt. Per Ende 2019 gibt es keine derartigen Verbindlichkeiten.

7.4.8 Anzahl Mitarbeitende

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitende.

7.4.9 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

7.4.10 Honorar der Revisionsstelle und andere Dienstleistungen

	31.12.2018	31.12.2019
Honorar für Revisionsdienstleistungen	16'944	16'694
Honorar für andere Dienstleistungen	6'462	6'668
Total	23'406	23'362

7.5 Übersicht der Organe 2019

Vorstand

Arbeitgebervertreter

Egli Hanspeter, Präsident	<i>SBV</i>
Hauser Patrick bis 14.08.2019	<i>SBV</i>
Loosli Christoph	<i>SBV</i>
Torti Flavio	<i>SBV</i>

Arbeitnehmervvertreter

Gnos Serge, Vizepräsident bis 31.07.2019	<i>Unia</i>
Schmucki Bruno, Vizepräsident ab 01.08.2019	<i>Unia</i>
Lutz Nico	<i>Unia</i>
Schluep Guido	<i>Syna</i>
Thommen Alfred	<i>Baukader CH</i>

Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	<i>SBV</i>
Trottmann Mirjam	<i>SBV</i>

Stv. Arbeitnehmervvertreter

Emmenegger Kurt	<i>Unia</i>
Zülle Ernst	<i>Syna</i>
Schiesser Barbara	<i>Baukader CH</i>

Ausschuss

Arbeitgebervertreter

Egli Hanspeter, Präsident	<i>SBV</i>
Hauser Patrick bis 14.08.2019	<i>SBV</i>

Arbeitnehmervvertreter

Gnos Serge, Vizepräsident bis 31.07.2019	<i>Unia</i>
Schmucki Bruno, Vizepräsident ab 01.08.2019	<i>Unia</i>
Schluep Guido	<i>Syna</i>

Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	<i>SBV</i>
Trottmann Mirjam	<i>SBV</i>

Stv. Arbeitnehmervvertreter

Lutz Nico	<i>Unia</i>
-----------	-------------

Rekurskommission

Arbeitgebervertreter

Marth Christoph	<i>SBV</i>
Maus Kurt	<i>SBV</i>

Arbeitnehmervvertreter

Thomas Philip	<i>Unia</i>
Menyhart Tibor	<i>Syna</i>

Stv. Arbeitgebervertreter

Sommer Peter	<i>SBV</i>
--------------	------------

Stv. Arbeitnehmervvertreter

Suter Christa	<i>Unia</i>
Schluep Guido	<i>Syna</i>

Geschäftsstelle

Zimmermann Pauk Peter	<i>consimo</i>
Frischknecht Rolf	<i>consimo</i>
Schmid Jeanette ab 01.04.2019	<i>consimo</i>
Coppola Ivo bis 31.03.2019	<i>consimo</i>

Beisitz

De Cicco Patrizia	<i>SVK</i>
-------------------	------------

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Werftestrasse 3, Postfach 4064, 6002 Luzern

■ Glossar

ASA	Vereinigung der Strassenverkehrsämter
AVE	Allgemeinverbindlichkeitserklärung
BBG	Berufsbildungsgesetz
BHG	Berufsbildung des Bauhauptgewerbes
BMS	Berufsmittelschule bzw. Berufsmaturität
BWM	Regionale Ausscheidungen für die Berufsweltmeisterschaft
CZV	Chauffeurzulassungsverordnung
EK	Einführungskurse
FAR	Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
IKS	Internes Kontrollsystem
ISAB	ISAB ist ein von den Sozialpartnern paritätisch organisiertes branchen- und regionenübergreifendes Informationssystem. Die Firmendatenbank gibt Auskunft darüber, welcher Betrieb welchem GAV unterstellt ist, ob eine Betriebskontrolle durchgeführt wurde mit welchem Ergebnis und ob noch Nachzahlungen offen sind.
K-BMF	Verein Kran- und Baumaschinenführer
LMV	Landesmantelvertrag
MK	Maschinenkurse
PBK	Paritätische Berufskommissionen
PK-UT	Paritätische Berufskommission Untertagbau
PVK	Prüfungsvorbereitungskurse
SIPA	Sicherheitsparcours
SPKP	Schweizerische Paritätische Kommission Personalverleih
SPK Gleisbau	Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau
SVK	Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe
SVK RT	SVK Reporting Tool
ÜK	Überbetriebliche Kurse und Lehrlingslager
VZK	Die VZK regelt den koordinierten Unterstellungsprozess von Firmen unter den GAV FAR, LMV. Darin enthalten ist auch die Erfassung der dem Parifonds Bau unterstellten Firmen.

Parifonds Bau

 Geschäftsstelle
Ausgleichskasse 66 SBV
Sumatrastrasse 15
8006 Zürich

 044 258 84 40
 parifonds@consimo.ch

www.parifondsbau.ch